jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/12/20 96/17/0460

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.12.1999

Index

L34006 Abgabenordnung Steiermark
L37166 Kanalabgabe Steiermark
001 Verwaltungsrecht allgemein

Norm

KanalabgabenG Stmk 1955 §1;
KanalabgabenG Stmk 1955 §4 Abs1;
LAO Stmk 1963 §94 Abs1;
VwRallg;

Rechtssatz

Wie der VwGH in stRsp ausgesprochen hat (Hinweis E 30.8.1999,99/17/0185), ist die Frage der Anschlussverpflichtung im Abgabenverfahren betreffend den Kanalisationsbeitrag eine Vorfrage. Eine eigenständige Beurteilung der Frage ist somit nur dann möglich, wenn über die Anschlussverpflichtung kein rechtskräftiger Bescheid besteht.

Schlagworte

Individuelle Normen und Parteienrechte Rechtswirkungen von Bescheiden Rechtskraft VwRallg9/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1996170460.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at